

Entschließung 3 „Tarifpolitik“

Der 20. ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- a) Die IG Metall sorgt für Erhalt und Ausbau des Flächentarifvertrags (FTV). Sie lässt keine weitere Öffnung auf betrieblicher Ebene zu und keine ertragsabhängigen Entgelt-Komponenten.
- b) Die IG Metall hält bei der Entgeltforderung an der Formel
> *Inflationsausgleich + Produktionsfortschritt + Umverteilungskomponente* < fest und stimmt in Zukunft keinen Entgeltleitlinien mehr zu, sofern sie nicht innerhalb der IG Metall beschlossen sind. Sie sorgt für die Anhebung der unteren Entgeltgruppen und fordert Festgeldbeträge anstatt Prozente. Sie verhandelt notwendige Änderungen in den verschiedenen Manteltarifverträgen unabhängig von Entgeltforderungen.
- c) Die IG Metall setzt in ihren Tarifverträgen den Grundsatz > *Gleicher Lohn für gleiche Arbeit* < durch. Sie fordert und setzt Entgelt-Tarifverträge durch, die den Leiharbeiterinnen und –Arbeitern in den Betrieben, die gleichen Einkommen wie den Stammbeschafteten gewährleistet, und zwar vom ersten Tag ihrer Beschäftigung an. Sie lehnt die weitere Ausdehnung von Leih-, Zeit- und Billiglohnarbeitsplätzen ab und setzt sich für die Rückführung dieser Arbeitsplätze in Regelarbeitsplätze ein.
- d) Die IG Metall verhindert durch tariflich eigenständige Formulierungen jegliche Lockerung des Kündigungsschutzes und setzt sich für den gesetzlichen Erhalt des Bestehenden ein.

Begründung:

- zu a) Tarifverträge legen seit jeher Mindestbedingungen fest und schützen dadurch die Belegschaften und die Unternehmen vor existenzbedrohender Konkurrenz. Eine generelle Öffnung der FTV's widerspräche einem Grundgedanken der Gewerkschaftsbewegung, der Vermeidung von Schmutz-Konkurrenz untereinander.
- zu b) Die in den vergangenen Jahren im „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ vereinbarten Lohnleitlinien und die dadurch erfolgten moderaten Tarifabschlüsse haben im Gegensatz zu den gemachten Versprechen nicht zur Senkung der Arbeitslosigkeit und auch nicht zu einem ausreichenden Ausbildungsplatzangebot geführt. Darüber hinaus hat das Gekungel mit den Arbeitgebern dazu geführt, dass Tarifforderungen – im Gegensatz zu gewerkschaftlichen Grundideen – nur noch scheinbar demokratisch aufgestellt wurden. Der Abstand zwischen den Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und aus Gewinn und Vermögenseinkommen wird immer größer. Insbesondere die Beschäftigten in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen haben immer weniger Geld in ihren Taschen. Beides sind Gründe für den rückläufigen Binnenmarkt und damit auch für den anhaltenden Arbeitsplatzabbau. Sorgen wir für eine Umkehr und geben wir damit unsere Antwort auf die Frage, wie Arbeitslosigkeit abgebaut werden kann.
Wie am Beispiel der Arbeitszeitverkürzung zu sehen war und derzeit bei der Einführung des Entgeltrahmen-Tarifvertrages, ging dies immer zu Lasten der aktuellen Tarifierhöhung. Deshalb die Forderung, in zukünftigen Tarifrunden Kompensationsgeschäften jeglicher Art eine Absage zu erteilen.
- zu c) Die Reduzierung von Stammbeschafteten und der Ersatz durch Leiharbeiter, angestellt in den Personal-Service-Agenturen oder in privaten Zeitarbeitsagenturen, wird massiven negativen Einfluss auf das Niveau der Einkommen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben. Darüber hinaus wird sich dadurch die Spaltung der Belegschaften drastisch verschärfen. Wir dürfen nicht zulassen, dass immer mehr unsichere und rechtlich ungeschützte Arbeitsplätze entstehen.
- zu d) Die Übernahme der gesetzlichen Regelung beim Kündigungsschutz in die Manteltarifverträge, bzw. der alleinige Hinweis darauf, führt zur Abhängigkeit von der jeweils gesetzlichen Lage und setzt ihn der Gefahr der Verschlechterung aus. Auf Regierungen jedwelcher Couleur ist kein Verlass!